

Schutzkonzeption



Mehr Raum für Kinder gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potential- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
5.	Personal	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse	11
5.3	Bewerbungsverfahren Einstellungsprozess.....	12
5.4	Fortbildungen Schulungen	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft.....	12
6.	Kompetenzort „Krippe Kleine Knöpfe“	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik	15
6.3	Bild vom Kind.....	15
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	17
6.5	Unsere Teamkultur	17
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	19
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind.....	20
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	21
7.1	Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	21
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	23
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	24
9.1	Unterstützung von Erziehungsberechtigten.....	25
10.	Prävention	26
10.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	26
10.2	Rechte des Kindes.....	28



10.3	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	30
10.4	Partizipation und Resilienz	31
10.5	Partizipation der Erziehungsberechtigten	32
10.6	Grenzen der Partizipation	32
10.7	Resilienz	33
10.8	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	34
10.9	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	35
11.	Intervention Notfallplan Handlungsleitbogen	36
11.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden.....	37
11.2	Grenzverletzungen.....	37
11.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten	38
11.4	Kooperationen und Vernetzung.....	38
12.	Beschwerdemanagement	39
13.	Qualitätssicherung	40
13.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	40
13.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	40
13.3	Evaluation	40
14.	Datenschutz	41
15.	Schlusswort	42
16.	Impressum	43



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus der Kinderkrippe „**Kleine Knöpfe**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefähderungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie

zum Umgang untereinander,

- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter, Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH



Ziele im Kinderschutz

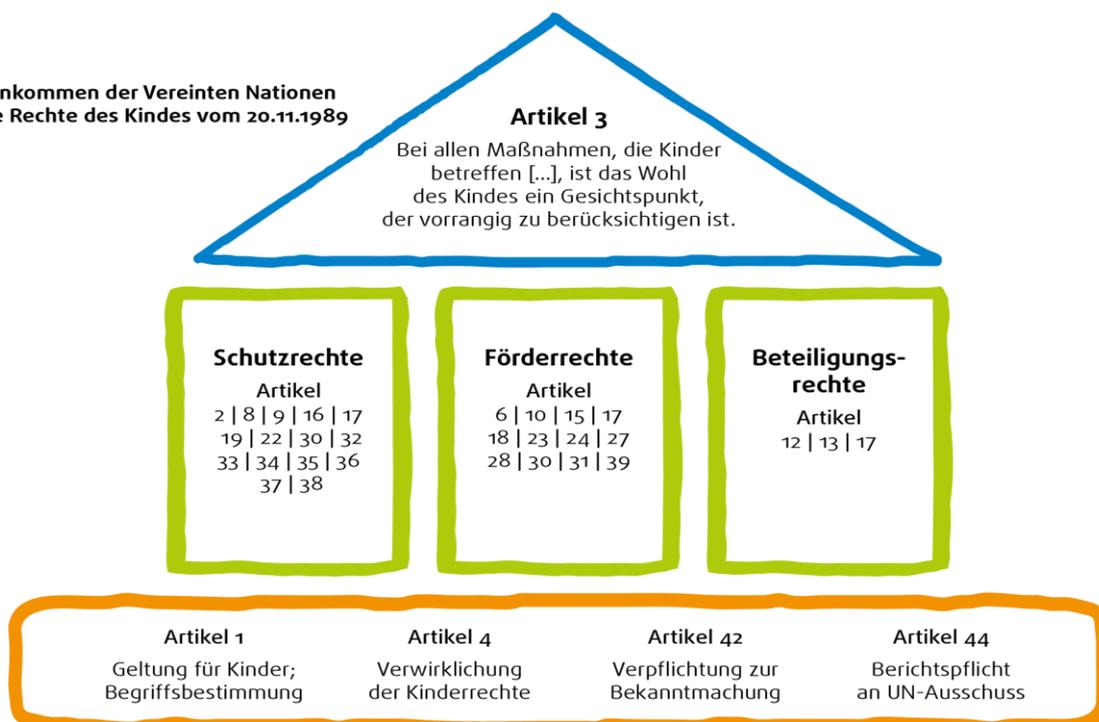
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie in der Kinderkrippe „**Kleine Knöpfe**“, in der sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potential- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld der Kinderkrippe (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir unsere Krippenkinder einbezogen. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder brauchen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



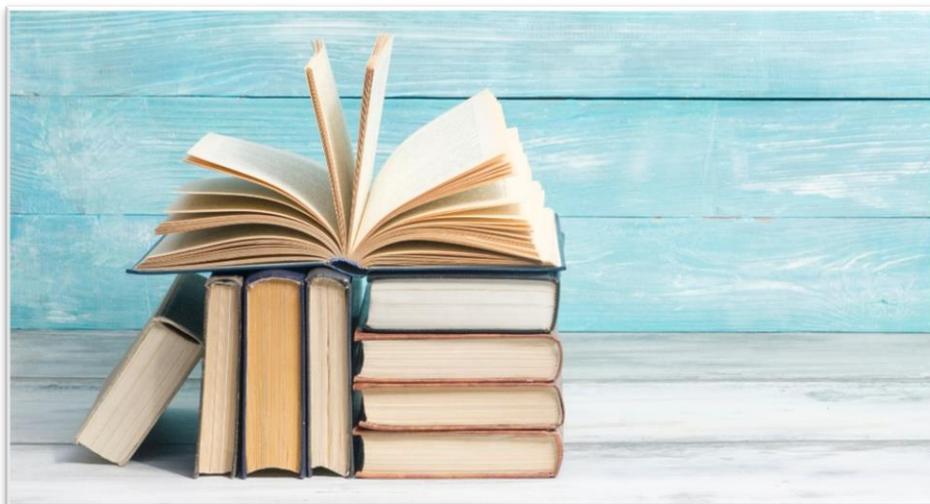
Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinderkrippe tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsprozess

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb der Kinderkrippe.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum der Krippe.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Mehr Raum für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



6. Kompetenzort „Krippe Kleine Knöpfe“

Die Kinderkrippe ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Sie verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da die Kinderkrippe einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss sie ein sicherer Hafen für die Kinder sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserer Kinderkrippe zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.



Kompetenzort ist die Kinderkrippe erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Kleine Knöpfe**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kinderkrippe aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.



6.1 Haltung professionellen Handelns

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!

Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!

Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!

Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!

Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!

(Talmud)

Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Dabei achten wir stets auf das seelische und körperliche Wohlbefinden unserer Kinder. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam, deshalb gehen wir behutsam mit den Bedürfnissen unserer Kinder um. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, Anzeichen für seelische und körperliche Misshandlung wahrzunehmen und sofort im Team zu besprechen. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Kinderkrippe besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir sehen alle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiter:innen selbst bestimmen und die Möglichkeit haben, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. Kinder brauchen auch ein Recht auf „Risiko“. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen, einzuschätzen und sich an ihren eigenen Grenzen auszuprobieren und zu wachsen. Wir sehen die Einzig- und Andersartigkeit eines jeden Menschen als Zugewinn der Gemeinschaft und behandeln dementsprechend jeden mit Achtung.

Persönliche Herabsetzung und Diskriminierung lehnen wir ab und erwarten von jeder pädagogischen Fachkraft einen respekt- und verständnisvollen Umgang untereinander, mit den Kindern, Erziehungsberechtigten und deren familiären Umfeld.

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kindern mit besonderen Bedarfen, sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Deswegen richtet sich unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

Mit unserem Schutzkonzept sensibilisieren wir uns auf allen Ebenen. Auf Grundlage dieses Konzeptes sind wir gehalten, es immer wieder zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung durch qualifiziertes Personal, das sich ständig weiterbildet und die Veränderungen der Rahmenbedingungen im Blick behält, ist die Basis unserer Einrichtung. Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen und legen deshalb besondere Aufmerksamkeit auf

- ihr Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung.
- ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Diskriminierung.
- ihr Recht auf Freizeit, Erholung und Spaß.
- ihr Recht auf freie Entfaltung.



6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein. Um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. In Stresssituationen und bei herausforderndem Verhalten der Kinder unterstützen sich die pädagogischen Fachkräfte gegenseitig. Sie kommunizieren miteinander und mit den Kindern. Nach der Bewältigung der Situation erfolgt ein Austausch der Fachkräfte, um diese zu reflektieren und aus den Erfahrungen gemeinsam zu lernen.

Wir verstehen uns als neutrale Beobachter und Begleiter der Kinder. In Konfliktsituationen der Kinder bringen wir die Beteiligten zusammen und sind neutrale Moderator:innen der Situation. Wir reflektieren uns und unsere Haltung, hinterfragen unser Handeln regelmäßig selbst und gegenseitig, um unsere Kinder besser zu verstehen. Durch die Selbstreflexion ...

- entwickelt sich jede pädagogische Fachkraft weiter.
- werden professionelle Lösungsmöglichkeiten entwickelt.
- werden Erfahrungen gesammelt.
- wird die Entstehung eines Machtverhältnisses zwischen Fachkraft und Kind unterbunden.

Die intensive Auseinandersetzen mit dem Schutzkonzept hat unser Team herausgefordert. Jede/r Mitarbeiter:in ist sich der Verantwortung für jedes einzelne Kind bewusst. Unser Handeln und unser Blick sind dem Kind und der individuellen Lebenswelt des Kindes angepasst.

6.3 Bild vom Kind

Ein Kind ist kompetent. Es kann und will von Beginn seiner Existenz an selbstständig lernen. Neugierig, schöpferisch, fantasievoll und forschend eignet es sich durch die aktive Auseinandersetzung mit seiner Umwelt in spielerischer Form die Welt an. Kinder streben danach etwas Neues zu lernen und sich die Welt so zu erschließen. Bei unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind ist eine eigene Person und soll, soweit möglich, eine individuelle Förderung bekommen. Interessen des Kindes werden beobachtet und gefördert, da dies dem Kind einen deutlich besseren Lernerfolg bietet, als Themen vorzugeben.

Jedes Kind braucht eine vertrauensvolle Beziehung, da dies der Grundstein für eine gelingende Entwicklung ist. Wir bieten Kindern die Möglichkeit sich in ihrer Umwelt und im emotionalen Bereich auszuprobieren. Kinder dürfen traurig, verletztlich, fröhlich, wütend, ausgelassen und nachdenklich sein. All diese Gefühle und Emotionen lernen die Kinder kennen und lernen Strategien, wie sie damit umgehen können. Sie dürfen Fragen stellen und Fehler machen, wir bieten ihm ein vertrautes und liebevolles Umfeld, welches durch eine gute Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte begleitet wird. Wir unterstützen die Kinder täglich mit einem strukturierten Tagesablauf und den dazugehörigen Ritualen in dem sie sich frei entfalten können. Eine stabile und sichere Bindung zu uns macht es möglich, die kooperationsbereite und frustrationstolerante Persönlichkeiten der Kinder zu stärken und ihnen somit den Weg für das individuelle und selbstbestimmte Lernen zu bereiten. Die Fachkraft achtet darauf, die Kinder nicht zu benachteiligen. Die Individualität der Kinder wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt.

Jedes Kind wird gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen. Unser Bild vom Kind wird von der Grundannahme gestützt, dass eine breitgefächerte Vielfalt eine Bereicherung für das pädagogische Arbeiten und die Gruppengemeinschaft darstellt.



Wir möchten allen Kindern, unabhängig ihres familiären Umfeldes, ihrer Herkunft, ihrer Religion bzw. Kultur, ihres Geschlechtes oder persönlichen Bedarfen, die gleiche Chance auf Betreuung, Bildung und Erziehung ermöglichen. Wir verfolgen bei der interkulturellen Erziehung das Ziel, die Krippe durch gegenseitige Toleranz, Respekt und Empathie zu einem Ort der Begegnung und des Wohlfühlens zu machen. Dadurch erfährt jedes Kind das Gefühl, trotz der kulturellen/religiösen Unterschiede, ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft zu sein. Sprachförderung findet bei uns in Form von Liedern, Gesprächen, Spielen und Bilderbuchbetrachtungen den Tag über statt und befähigt die Kinder zunehmend trotz aller Unterschiede gemeinsame Spielinhalte zu finden. Wir setzen dem Kind Impulse (Raumangebot, Projekte) und schaffen dadurch die Möglichkeit für das Kind an seinen Stärken zu arbeiten, zu lernen und sich zu entwickeln. Das Kind soll dabei ein positives Selbstbild zur eigenen Lernkompetenz erlangen.

In unserer Kinderkrippe wird sehr viel Wert auf das „Spielen“ gelegt. Es ist ein besonderer Weg der kindlichen Entwicklung. Das Spielen ist in herausragender und ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Bedeutung, mit geistigem und körperlichem Kräfteinsatz. Dabei unterteilen wir in zwei Formen des Spiels: dem Freispiel als freie Aktivität und dem Angebot als angeleitete Aktivität.

Durch eine Geschlechter unabhängige Erziehung geben wir den Kindern die Möglichkeit sich nach ihren Interessen, Bedürfnissen und Neigungen zu entfalten. Natürlich gibt es Unterschiede und die sind auch gut so, jedoch streben wir die Gleichwertigkeit beider Geschlechter an. Hierfür haben wir die Räume so konzipiert, dass die Kinder vielfältige Materialien vorfinden und es jedem Kind freisteht, sich bei Bedarf zurückzuziehen. Sie erhalten den Spielraum, sich frei auszuprobieren und durch das erlangte Selbstvertrauen ihre eigene, nicht stigmatisierte Rolle zu finden.

Eine gemeinsame Betreuung und Begleitung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf/ Handicaps funktioniert, wenn sich alle Beteiligten vor Augen führen, dass dies untereinander zu der Entwicklung und Freisetzung vielfältiger Kompetenzen führt. Alle weiteren Voraussetzungen (Gruppengröße/Personalschlüssel, Inklusionskraft), die das Gelingen von Inklusion möglich machen, werden im Einzelfall mit den Erziehungsberechtigten, dem pädagogischen Fachpersonal und dem Träger zum Wohle aller zu betreuenden Kinder besprochen. Dem Kind wird das Gefühl vermittelt: „Ich bin wichtig“.

Förderung der vier Kompetenzen für die Persönlichkeitsentwicklung

- Ich-Kompetenz
- Soziale-Kompetenz
- Sach-Kompetenz
- Lernmethodische Kompetenz



6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen werden und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen den Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informiert.

6.5 Unsere Teamkultur

Eine Teamkultur entwickelt sich immer, sowohl unbewusst als auch aktiv. Wir verhindern Geheimhaltung, wenn wir das Übertreten von Regeln sehen, erkennen und offen ansprechen. Wir sehen Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil der Teamkultur. Die Einschätzung unseres persönlichen Ausdrucks, unserer Körpersprache und Haltung, dominantes Auftreten reflektieren wir selbstkritisch. Da wir ein kleines Team sind, ist es uns möglich aufeinander zu achten. Sollte es im Tagesverlauf zu Stressmomenten kommen, unterstützen wir uns gegenseitig. Die Situation wird im Kollegenkreis delegiert und somit entspannt. Wir können uns hier sehr gut unterstützen und spontan entlasten. Jede Fachkraft bringt eigene Stärken und Interessen in die tägliche Arbeit mit, die gemeinschaftlich genutzt werden. Deswegen sind die Perspektiven der Mitarbeiter:innen äußerst wertvoll und ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen unerlässlich. Wir vertreten gemeinschaftlich als Team die Regeln in der Kinderkrippe. Diese Regeln werden regelmäßig von uns während der Teamsitzungen überprüft. Zusätzlich haben wir für uns und die Nachwuchskräfte eine Selbstverpflichtung entworfen, die wir besprochen und unterschrieben haben. Schließlich sind die pädagogischen Fachkräfte nicht nur für die Umsetzung der Schutzkonzeption verantwortlich, sondern auch für die pädagogische Qualität innerhalb der Kinderkrippe zuständig. Daher nutzen wir den Austausch in unseren Teamsitzungen, um Rahmenbedingungen, Tagesablauf, Anschaffungen etc. gemeinsam zu besprechen. In Teambesprechungen sowie Anleitungsgesprächen erläutern wir gemeinsam im Team unsere Positionen in Bezug auf unseren Umgang zum Thema Macht- und Machtmissbrauch. Das selbstreflektierte Handeln ist maßgeblich und stellt den Grundsatz unserer pädagogischen Tätigkeit im Alltag dar. Unser Beschwerdemanagement besteht darin, in der Teamsitzung oder im Vieraugengespräch mit der betroffenen Person im Büro die Beschwerde auszusprechen. Im Gespräch wird eine Lösung gefunden und festgehalten (schriftlich dokumentiert und von den Teilnehmern unterschrieben). Nach einem festgelegten Zeitraum wird die Umsetzung der Lösung gemeinsam reflektiert.



Nähe und Distanz

Wir leben einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, indem wir einerseits liebevolle Bindungen mit den Kindern eingehen, andererseits auf eine achtsame Abgrenzung achten. Dazu gehört in erster Linie, sensibel auf die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder einzugehen und das in Abgrenzung zu den eigenen. Körperliche Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder. Bei der Beachtung von Nähe und Distanz, ist eine professionelle Gestaltung wichtig, z. B. ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Wir geben den Kindern keine abkürzende Kosenamen und nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Macht

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erklären wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein und Bloßstellung vermeiden wir. Für den Kinderschutz ist es wichtig, dass wir unsere Einstellung bezüglich Macht, Nähe und Distanz immer wieder hinterfragen.

Das Machtausüben birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauches, und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Der Umgang mit Macht geschieht immer reflektiert. Unsere Erfahrungen als Erwachsene ist größer als die der Kinder. Das damit verbundene Wissen über die Welt und Zusammenhänge in ihr, nutzen wir, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen. Wir geben ihnen Raum, um Entscheidungen selbst zu treffen, Konflikte eigenständig zu lösen und Dinge selbständig zu tun. Wir begleiten, loben und ermutigen dabei, versuchen uns die Zeit zu nehmen und üben uns in Geduld. Wichtig ist, dass wir uns hierbei immer wieder fragen:

- Wo und wann ist es in unseren Augen notwendig, Macht auszuführen?
- Was bedeutet ein demokratischer Umgang mit Macht für uns?

Wir helfen den Kindern, wenn sie nicht in der Lage sind, alleine eine Entscheidung zu treffen. Zum Beispiel, wenn wir die Kinder im Winter anziehen, entscheiden wir für das Kind, was es anzieht (Mütze, Schal, Schneeanzug etc.) und helfen ihm dabei. Wir geben den Kindern eine sichere und sinnvolle Struktur, in der sie sich individuell und frei entwickeln können. Kinder, die mit der Entscheidungsfindung überfordert sind, unterstützen wir, indem wir ihnen die Entscheidung abnehmen. Wir schaffen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen, die dabei helfen, die Fähigkeiten von Kindern zu fördern und zu erweitern.

Zusammenarbeit im Team

In unserem Alltag hat die Arbeit im Team einen hohen Stellenwert. Uns ist es wichtig, dass wir Hand in Hand zusammenarbeiten. Ein gut eingespieltes Team ist daher die Grundlage für die pädagogische Arbeit.



6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Um jedes der uns anvertrauten Kinder zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu verhelfen, ist die wichtigste aller Fähigkeiten der pädagogischen Fachkraft, flexibel und sensibel in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Wir gestalten so eine vertrauensvolle, verlässliche, achtungsvolle, empathische, wertschätzende und liebevolle Atmosphäre, die es dem Kind erlaubt, sich sein Weltbild spielerisch selbstständig zu erarbeiten.

Die pflegerischen Aspekte unserer pädagogischen Arbeit ermöglichen es den Kindern, sich körperlich wohlfühlen und sich dadurch uneingeschränkt auf das Tagesgeschehen in der Krippe einzulassen. Wir stillen die wichtigsten Grundbedürfnisse durch eine liebevolle Wickelatmosphäre, eine zeitintensive Nahrungsaufnahme und eine kompetente Unterstützung bei der Sauberkeitserziehung. Als Fachkraft für frühkindliches Lernen, wird der Prozess, sich selbstständig auszuprobieren, die Welt kennenzulernen und sich weiterzuentwickeln, von uns unterstützt und begleitet. Aktuelle Bedürfnisse und Interessen werden durch sensible Beobachtungen und Impulse, entwicklungsangemessen in unseren Angeboten und Projekten umgesetzt.

Weitere Förderbereiche im Krippenalltag sind:

- positives Selbstwertgefühl vermitteln, Konfliktfähigkeit fördern
- Verantwortung für kleine Aufgaben übergeben, Stärken aufzeigen

Um diese Förderbereiche positiv zu beeinflussen, stellen wir den Kindern eine anregende Umgebung, die viel Raum und Material zur kreativen Entfaltung mit anderen Kindern bietet. Freispiele mit der Möglichkeit für eigene Entscheidungsprozessen sind wichtig für die Lernerfahrungen der Kinder. Dadurch lernen sie den Umgang mit Problemen sowie Schwierigkeiten und entwickeln eigene Fähigkeiten der Problemlösung. Während des Freispiels halten wir uns zurück und mischen und nicht in das Spielgeschehen ein. Wir geben nur dann Hilfestellung, wenn sie darum ausdrücklich gebeten werden.

Die Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Team braucht Regeln für die Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung. Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben gehen können und ihre eigenen Grenzen kennen lernen, ist es wichtig, dass auch wir uns dieser Rechte bewusst sind. Das pädagogische Team bildet deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

- Kinder haben das Recht auf Gleichheit
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Eine weitere wichtige Rolle stellt die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkraft dar. In allen Bereichen schauen sich die Kinder Verhaltensweisen, Ausdrücke, Gefühle und Bedürfnisse, Werte, Normen und das hier geltende Regelverständnis ab. Stets authentisch zu sein ist unabdingbar. Hierbei ist es wichtig, dass wir uns ständig einer Selbst- und Fremdrelexion unseres Verhaltens unterziehen, um dem täglichen Anspruch an unsere Arbeit gerecht zu werden.

Wir verstehen uns als „Wegbegleiter:innen“ und nicht als „Wegbereiter:innen“. Dies bedeutet, den Kindern eine Hilfe zur Selbsthilfe mit auf den Weg zu geben und sie eigenständig an Problemen oder Schwierigkeiten wachsen zu lassen. Dabei werden sie selbstverständlich von uns altersspezifisch und individuell bestärkt und begleitet.



6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

Die Bindung zu einer Bezugsperson zählt zu den wichtigsten Entwicklungsbedingungen von Kindern. Die erste Bindungsperson sind meistens die Erziehungsberechtigten. Weitere Bezugspersonen außerhalb des familiären Umfeldes kommen dann hinzu, wenn ein Kind in die Krippe von Fachkräften betreut wird. Innerhalb dieser aufgebauten Bindung läuft ein Großteil der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse ab.

Die positive Bindung zwischen Kind und Fachkräften, ermöglicht es dem Kind sich frei zu entfalten und gestärkt auf die Herausforderungen eines Krippen-Alltages einzulassen. Wir vertiefen diese wichtigen Bindungsprozesse durch einen liebevollen, empathischen und sensiblen Umgang mit den Bedürfnissen, sowie den individuellen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes.

Wir beachten einfühlsam Signale der Kinder auf Stress und bieten ihnen Raum, diesen abzubauen, wir vermitteln Konfliktlösungsmöglichkeiten, fördern die soziale Entwicklung und stillen das Bedürfnis der Kinder nach Aufmerksamkeit, Zuneigung, Sicherheit, Trost. Diese Interaktionsprozesse bedürfen ein hohes Maß an Wertschätzung der kindlichen Art, die Welt zu entdecken und sich teilweise darauf einzulassen.

Wir arbeiten auf Augenhöhe der Kinder und bekommen durch den Perspektivwechsel immer wieder die Sichtweise der Krippenkinder gespiegelt. Dies ist ein hilfreiches Instrument unserer Arbeit, die Kinder besser zu verstehen. Somit wird die Beziehung zwischen den Kindern und den Bezugspersonen in der Krippe gestärkt und der Weg zu einer frühkindlichen Bildung geebnet.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Die Kinder machen ihre ersten Welterfahrungen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung stärkt das gesamte Team. Die Aufgabe unserer Kinderkrippe ist es, die wichtigen Dinge des Lebens der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder werden für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert von dem Personal Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine umfassende Sexualerziehung, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen und Selbstbestimmung.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Selbstbestimmung, Unabhängigkeit von größter Bedeutung. Das Wissen, um den eigenen Körper macht Kinder stark, um sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen und sich zur Wehr setzen zu können. Sexualpädagogische Angebote stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Eine entsprechende Raumgestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Wir gehen auf alle Fragen offen ein und werden diese sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Wir stellen Materialien für Rollenspiele zur Verfügung, die für die Sexualerziehung förderlich sind (z. B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele etc.). Wir begleiten die Kinder auf ihren Weg zu sexueller Selbstbestimmung und dem Umgang mit sich selbst und anderen.

7.1 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Berührung und Zuneigung

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal äußern. Die Berührung ist sehr wichtig, jedoch verlangen wir von den Kindern keinen Körperkontakt, bieten ihnen aber die Möglichkeit dazu an, nur so weit, dass die Intimsphäre gewahrt bleiben kann.

Wickelsituation

Für uns als Mitarbeiter:innen ist ein grundlegendes Kinderrecht das Recht auf Intimität. Wir beobachten, die Mimik und Körpersprache der Kinder, um zu erfahren, wie es dem Kind in der jeweiligen Situation geht, ob es sich schämt, oder seine Intimsphäre gewahrt werden möchte. Wir respektieren es, wenn Kinder nicht von bestimmten pädagogischen Fachkräften gewickelt oder zum Toilettengang begleitet werden wollen. Hier bietet sich die Möglichkeit für das Kind, eine andere Person zu wählen. Zudem stärken wir das Vertrauen und die Bindung. So ist es dem Kind möglich auch andere Kolleg:innen zuzulassen. Wir respektieren es ebenfalls, wenn sich Kinder vor anderen Kindern schämen und sorgen hier für einen ungestörten Toilettengang. Unsere Tätigkeiten begleiten wir immer sprachlich.

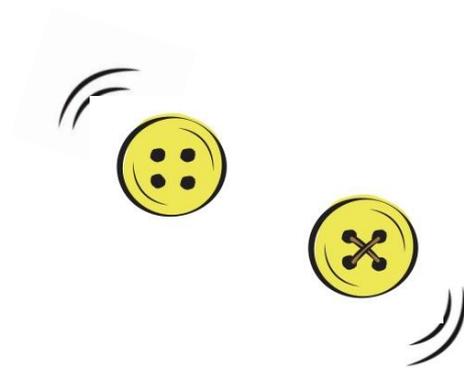
Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die pädagogischen Fachkräfte durch, da es in der Sommerzeit wichtig ist, die Haut vor Verbrennung zu schützen. Möchten die Kinder sich selbstständig eincremen, leistet das Personal altersentsprechend Hilfestellung. Verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson werden respektiert.



Schlafsituation/Ausruhen

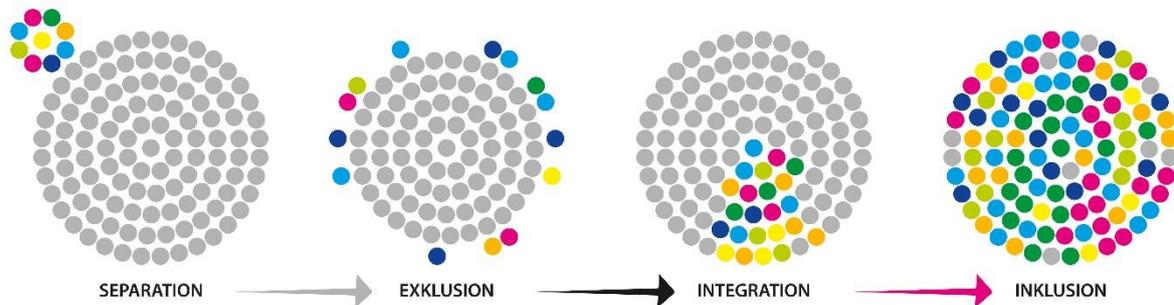
Die Schlafsituation wird, wenn möglich, immer von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Beim Mittagsschlaf liegen die Kinder auf ihrem eigenen Schlafplatz. Die Kinder werden den Bedürfnissen nach individuell in den Schlaf begleitet. Alle Kinder, die das Bedürfnis nach Ruhe äußern oder zeigen, haben das Recht, diesem Bedürfnis nachzugehen.





8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Unser Bild vom Kind wird von der Grundannahme gestützt, dass eine breitgefächerte Vielfalt eine Bereicherung für das pädagogische Arbeiten und die Gruppengemeinschaft darstellt. Wir möchten allen Kindern, unabhängig ihres familiären Umfeldes, ihrer Herkunft, ihrer Religion bzw. Kultur, ihres Geschlechtes oder ihrer besonderen Bedarfen, die gleiche Chance auf Betreuung, Bildung und Erziehung ermöglichen.



Wir verfolgen bei der interkulturellen Erziehung das Ziel, die Krippe durch gegenseitige Toleranz, Respekt und Empathie zu einem Ort der Begegnung und des Wohlfühlens zu machen. Dadurch erfährt jedes Kind das Gefühl, trotz der kulturellen/religiösen Unterschiede, ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft zu sein. Im täglichen Leben beachten wir die religiösen Besonderheiten (z. B. kein Schweinefleisch), die jedes Kind mitbringt. Die jeweilige Muttersprache wird wertgeschätzt. Sprachförderung findet bei uns in Form von Liedern, Gesprächen, Spielen und Bilderbuchbetrachtungen den ganzen Tag über statt und befähigt die Kinder zunehmend, trotz aller Unterschiede gemeinsame Spielinhalte zu finden.

Durch eine Geschlechter unabhängige Erziehung geben wir den Kindern die Möglichkeit sich nach ihren Interessen, Bedürfnissen und Neigungen zu entfalten. Natürlich gibt es Unterschiede, und die sind auch gut so, jedoch streben wir die Gleichwertigkeit beider Geschlechter an. Hierfür haben wir die Räume so konzipiert, dass die Kinder vielfältige Materialien vorfinden und es jedem Kind freisteht, sich bei Bedarf zurückzuziehen. Sie erhalten den Spielraum, sich frei auszuprobieren und durch das erlangte Selbstvertrauen ihre eigene, nicht stigmatisierte Rolle zu finden. Eine gemeinsame Betreuung und Begleitung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf, mit und/oder Handicaps funktioniert, wenn sich alle Beteiligten vor Augen führen, dass dies untereinander zu der Entwicklung und Freisetzung vielfältiger Kompetenzen führt.

Alle weiteren Voraussetzungen, die das Gelingen von Inklusion möglich machen, werden im Einzelfall mit den Erziehungsberechtigten, dem pädagogischen Fachpersonal und dem Träger zum Wohle aller zu betreuenden Kinder besprochen.



9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Ein wichtiger Bestandteil unserer familienergänzenden Arbeit ist ein herzliches und authentisches Vertrauensverhältnis zwischen pädagogischen Fachkräften, Erziehungsberechtigten und Kindern herzustellen und aufrechtzuerhalten. Hierfür ist ein regelmäßiger Austausch unerlässlich. Durch die täglich stattfindenden Tür- und Angelgespräche beim Ankommen und Abholen der Kinder oder durch das Einsehen in unser „Wochenrückblick-Buch“, wird der Krippenalltag für die Erziehungsberechtigten transparent gemacht. Ebenso erfahren wir von schönen Erlebnissen oder hören, wo der „Schuh drückt“.

In unserer Garderobe hängen stets interessante Fachartikel, wichtige Gruppeninformationen. Für Veranstaltungen oder Einverständniserklärungen erhalten sie einen Elternbrief, den wir in die Fächer der Kinder auslegen. So versuchen wir sie an unserem Alltag teilhaben zu lassen. Zusätzlich bekommen Erziehungsberechtigte auch Informationen über die Kita-App „Kindy“.

Der Austausch über die Entwicklungsschritte der Kinder findet in Elterngesprächen in unserem Büro statt. Beim Erstgespräch steht das Kennenlernen der Krippe, des Teams und der gemeinsamen Ziele im Vordergrund. Während der Krippenzeit besteht neben einem geplanten Entwicklungsgespräch immer die Möglichkeit, bei Bedarf ihrerseits weitere Gespräche einzufordern. Auch wir als Team machen davon zu gegebener Zeit Gebrauch. Zum Ende gibt es das sogenannte Abschlussgespräch, bei dem die Krippenzeit noch einmal reflektiert wird und die Entwicklungsschritte des Kindes ein letztes Mal besprochen werden.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden schriftlich dokumentiert. Diese sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.



9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen in der Krippe durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb der Kinderkrippe oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist die Kinderkrippe (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.





10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien. Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.



10.2 Rechte des Kindes

Kinderrechte sind Menschenrechte

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte des Kindes festgeschrieben und legen den Grundstein für unsere Arbeit. Sie umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formulieren. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen. Wir legen Wert darauf, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen zu fördern, indem wir ihre Rechte beachten.

Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere Umgebung ohne Diskriminierung, das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung, ein Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, das Recht auf Bildung und auf die Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

Durch unseren liebevollen und respektvollen Umgang mit den Kindern erschaffen wir eine Grundlage für Akzeptanz und Zuwendung, stabile Bindungen, Ernährung und Versorgung, Gesundheit, Wissen und Erfahrung sowie den Schutz vor Gefahren materieller, körperlicher und sexueller Ausnutzung. Wir ermöglichen den Kindern durch unser räumliches Konzept, sich im Spiel zurückziehen und durch verschiedene bildungsintensive Angebote, ihr Körpergefühl positiv auszubauen. Außerdem üben wir täglich in kleinen Situationen Rücksichtnahme und stärken das Selbstbewusstsein der Kinder im Rollenspiel/ Theater. Hierbei lernen die Kinder, sich und die Grenzen anderer zu akzeptieren und mit dem eigenen „Nein oder Stopp“ selbstbewusster umzugehen.





Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit dar. Als Kindertagesstätte haben wir die Pflicht und die Aufgabe, laut dem Schutzauftrag § 8a des Sozialgesetzbuches VIII darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst.

Mit Unterstützung der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen des KVJS“ wird die Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und dementsprechend gehandelt. Absprachen im Team und mit dem Träger sind hier bedeutend wichtig und werden gemeinsam zu Ende geführt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt. Das Jugendamt wird über Auffälligkeiten oder Notfälle informiert.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.
(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



10.4 Partizipation und Resilienz

Das Recht auf Partizipation, am Krippenalltag teilzuhaben, ihn ein Stück weit eigenständig mitzubestimmen, setzen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten um. Wir nehmen die Kinder als Gesprächspartner wahr und richten uns stark nach ihren Bedürfnissen. Partizipation verschafft den Interessen von Kindern Geltung und unterstützt sie in ihrer Selbstbestimmung. Durch Partizipation lernen die Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche deutlich zu machen, dabei die Situation anderer zu berücksichtigen und Anliegen durchzusetzen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Miteinander ausgehandelte Regeln bilden den Rahmen, in dem sich die Kinder selbständig bewegen und ihren Krippenalltag aktiv mitbestimmen. Im Spiel ist ihnen freigestellt, mit wem, wo, wie lange, und womit sie sich beschäftigen möchten. Hierfür stehen ihnen vielfältige Materialien in Kinderhöhe und zur freien Verfügung. So erlebt sich jedes Kind als wichtiger Teil einer Gemeinschaft und erkennt, welchen Einfluss es selbst auf die Gestaltung seiner Umgebung nehmen kann.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So wird das Kind bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt.

Sie entscheiden, ob sie lieber frei im Raum spielen, an einem Angebot teilnehmen oder sich bei der hauswirtschaftlichen Kraft am Zubereiten der Mahlzeiten beteiligen. Im Singkreis bestimmen sie aktiv die Lieder- und Spielwahl mit. Durch viele kleine Möglichkeiten sich einzubringen oder den Tag zu gestalten, wird dem Kind Teilhabe ermöglicht und signalisiert, dass es hier willkommen und als Teil unserer Gruppe wichtig ist.

In der Krippe liegt Partizipation insbesondere in der Selbstbestimmung im Rahmen der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse. Hierzu zählen Essen, Schlafen und die Pflege. Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten diese immer im Dialog mit dem Kind. Das bedeutet, dass die Kinder im Vorfeld durch Worte und Gesten auf die nächste Interaktion vorbereitet werden. Hierbei achten wir auf die Signale und ermöglichen ihnen, der Handlung zuzustimmen.

Laut Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe steht „jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu. Mit unserer familienergänzenden Kindertageseinrichtung tragen wir durch die Erziehung, Bildung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder zu einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Durch eine liebevolle und vertrauenswürdige Atmosphäre, welche den Kindern das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit vermittelt, begleiten und unterstützen wir den altersentsprechenden Prozess der Persönlichkeitsentfaltung und den Erwerb von Kompetenzen. Durch die Bereitstellung des nötigen Raumes und der Zeit, um eigene Erfahrungen zu sammeln und sich selbst auszuprobieren, entdecken die Kinder Schritt für Schritt die Welt. Hierbei spielt das Zusammensein mit Anderen, das Gefühl dafür zu bekommen, ein Teil einer Gruppe zu sein sowie seinen Platz dort zu finden, eine große Rolle in unserem gemeinsamen Erziehungsprozess. Bei uns erhalten die Kinder den Raum, sich soziale Werte und Regeln anzueignen und sich in der Gemeinschaft zu erproben. In unserer Kinderkrippe versuchen wir die Kinder zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Handeln anzuleiten. Denn jedes noch so kleine Erfolgserlebnis, welches das Kind aus eigenen Erfahrungen zieht, wird es ermutigen, immer weiter zu verstehen und zu lernen.



Es ist uns wichtig, diese kindliche spontane Neugier zu beflügeln, den Forscherdrang anzukurbeln und die Interessen der Kinder aufzunehmen und zu fördern. So ist es uns möglich, gemeinsam die Bedeutung von Zusammenhängen zu verstehen und wortwörtlich zu begreifen, um unserer Weltbild zu erweitern.

Für all diese Prozesse ist in einer qualitativ guten Kinderbetreuung, wie unserer, das Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden unabdingbar. Die Kinder erfahren bei uns, dass sie sich auf eine vertrauensvolle, liebevolle und beständige Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte verlassen können. Hier erhält jedes Kind den Raum, den es benötigt, um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Deshalb nehmen wir uns Zeit allen kindlichen Bedürfnissen, sowie verbalen und nonverbalen Signalen Aufmerksamkeit zu schenken.

10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer in der Krippe.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.



Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

10.7 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Resilienz ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- **Herausforderungen** anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- **Kummer** und **Leid** zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die **eigene Person** einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht **aus der Bahn** werfen zu lassen
- Das **Selbstbewusstsein** zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz, sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen



Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

Dabei spielt eine sichere Bindung zwischen dem Kind und dessen Bezugsperson eine wichtige Rolle. In der Kinderkrippe legen wir großen Wert darauf, dass Kinder in uns eine Bezugsperson finden, auf die sie sich uneingeschränkt verlassen können. Damit sie diese Beziehung aufbauen können, benötigen sie eine gute Eingewöhnung und ausreichend Zeit. Wir bieten ihnen soziale Unterstützung und helfen ihnen, ihre kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Zuneigung, Zugehörigkeit, Bindung und Verständnis zu befriedigen. So möchten wir die Kinder stark machen für einen neuen Lebensabschnitt und das Abenteuer KiTa.

10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen. Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards und Austausch in der Kita-App „Kindy“
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen



10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken



11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitbogen

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob der Schutz der Kinder gesichert wird/ist.



Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes.

Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitäts-handbuch „Findus“ hinterlegt.

11.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir in der Kinderkrippe diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.



11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren. Dies erfolgt durch offene Kommunikation in Absprache mit der pädagogischen Leitung.

11.4 Kooperationen und Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unsere Kinderkrippe arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Team in den monatlichen und wöchentlichen Teamtreffen verteilt. In der Regel werden die Aufgaben projektbezogen vergeben, dazu bilden wir gemeinsam Projektgruppen. Mit unseren Kooperationspartnern pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen, dazu finden regelmäßig gemeinsame Treffen zum jeweiligen Projekt statt. Die Kooperationsarbeit wirkt unterstützend für unsere Arbeit und dabei fördert dies die Kinder. Durch die Kooperationspartner werden die Projekte mit vielen praktischen Anteilen umgesetzt, nicht nur theoretisch (zum Beispiel in einem Feuerwehrauto sitzen, nicht nur ein Bild anschauen). Unser Krisenmanagement setzen wir in unseren Teambesprechungen um.

Jugendamt

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.



12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegeesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine:n Präventionsbeauftragte:n zu bestimmen.

13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, der Kinderkrippe Berücksichtigung.

13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserer Kinderkrippe verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrfk.de





15. Schlusswort

In unserer Kinderkrippe „Kleine Knöpfe“ tauschen wir uns im Team regelmäßig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aus. Die Auseinandersetzung speziell mit dem Thema bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes hat den Austausch weiter gefördert. Wir gehen mit dem Thema im Alltag sensibel und aufmerksam um. Insbesondere durch die weiterführende Auseinandersetzung damit haben wir uns im/als Team weiterentwickelt und unsere Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung wahrgenommen. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und zum Schutz der Kinder uns stetig als Team weiterbilden. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

Ihr Team von den „Kleinen Knöpfen“





16. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Kinderkrippe. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation in der Kinderkrippe wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.